

# Wichtige Fragen für die Muslima

## 1. Begriffsdefinitionen

### 1) Das *ḥāid*:

Das *ḥāid* bezeichnet die Blutung während des normalen regelmäßigen Menstruationszyklus. Diese Blutung dauert mindestens drei Tage und höchstens 15 Tage.

Die *ṭuhr*-Zeit zwischen zwei Menstruationszyklen beträgt also mindestens 15 Tage. D.h., wenn die Blutung in weniger als 15 Tagen zurückkommt, dann ist es kein *ḥāid* sondern *istiḥāḍa*.

### 2) Das *istiḥāḍa*

Es ist jene Blutung, die länger als 15 Tage dauert. Sie hat ausserdem eine andere Beschaffenheit als jene des *ḥāid*.

Die Blutung während des *istiḥāḍa* wird wie ein *hadath asghar* (was das *wudu'* aufhebt) betrachtet, d.h. die Frau muss währenddessen bzw. danach kein *ḡusl* machen. Sie soll nur für jedes Pflichtgebet ein neues *wudu'* machen. Sie darf mit diesem *wudu'* Qur'an lesen bzw. freiwillige Gebete (*Nafl*) oder sonst andere Anbetungspraktiken machen. Für ein weiteres Pflichtgebet hingegen muss sie ein neues *wudu'* machen.

*Dar Al-Iftaa – Kairo*

### 3) Das *ṭuhr*

Der Begriff *ṭuhr* kommt von *at-ṭahara*, was Reinheit bedeutet. Das *ṭuhr* ist der Zustand, der eintritt, wenn das *ḥāid* aufhört.

### 4) *djunub/ djanāba*

*Djunub* ist der Mensch, der Geschlechtsverkehr, einen Samenerguss bzw. bei der Frau das Äquivalente, hatte. Wenn man *djunub* ist, befindet man sich im *djanāba*-Zustand.

### 5) Was ist *al-qussa al-baiḍa*?

Das ist das *ṭuhr*-Zeichen für die Frau nach der Menstruationszeit. Dies heißt: Wenn die Frau mit einer weißen Watte am betroffenen Ort prüft, ob die Menstruation vorbei ist oder nicht, kommt diese weiß, ohne Farbe daran. Wenn es so ist, dann ist es das *ṭuhr*-Zeichen für die Frau. Es muss nicht unbedingt eine weiße bzw. farblose Flüssigkeit geben, da nicht alle Frauen diese Flüssigkeit bekommen. Wenn die Watte weiß rauskommt, dann gilt das als *ṭuhr*-Zeichen. Sollte nachher etwas Farbiges – Gelbliches oder Braunes – kommen, dann gilt das als nichts und beeinflusst den *ṭuhr*-Zustand nicht.

Umm Attiia hat gesagt: „Wir haben die gelbe und die trübe Flüssigkeit [nach dem *tuhr*\*] als nichtig betrachtet.“ (Al-Buchari) [\*Bei Abu Dawud hinzugefügt].

*Fatwa-Kommission in Saudi-Arabien*

---

**2. Wenn die Frau die Blutung nicht unterscheiden kann und nicht weiss, ob es ein *ḥāiḍ* oder *istiḥāḍa* ist, was soll sie machen?**

Die Frau soll immer davon ausgehen, dass die Blutung *ḥāiḍ* ist, ausser es stellt sich (nach den in Frage 11 erwähnten Kriterien) heraus, dass es *istiḥāḍa* ist.

*Ibn Uthaimin*

---

**3. Eine Frau bekommt in der Regel das *ḥāiḍ* am Anfang des Monates, aber sie hat eine Blutung am Ende des Monates gesehen.**

Solange die Frau die Blutung sieht, dann ist es *ḥāiḍ*, auch wenn es sich etwas vorschiebt.

Wenn die Blutung vorbei ist, dann ist sie im *tuhr*-Zustand.

*Ibn Uthaimin*

---

**4. Die Frau bekommt die Blutung zu ihrer normalen Menstruationszeit, dann hört sie für zwei Tage auf (*tuhr*-Zustand), dann kommt sie wieder für zwei Tage.**

Die ersten zwei Tage, in denen die Frau die Blutung bekommen hat, gelten als *ḥāiḍ*. Die Frau betet und fastet nicht. Die zwei letzten Tage mit der Blutung sind auch *ḥāiḍ*-Zeit. Die zwei Tage inzwischen, in denen die Blutung aufgehört hat, sind *tuhr*-Zeit, wo sie beten und fasten kann.

*Fatwa-Kommission in Saudi-Arabien*

---

**5. Was soll die Frau tun, wenn die *ḥāiḍ*-Zeit unregelmässig ist, oder sie sich verschiebt?**

Wenn die Frau die Blutung sieht, hört sie mit dem Beten und Fasten auf, bis sie wieder im *tuhr*-Zustand ist. Das ist unabhängig davon, dass die Zeit des *ḥāiḍ* sich verschiebt und einmal länger und einmal kürzer ist.

*Abd Arrahman As-Sa'di*

---

## 6. Die Blutung dauert lange. Ist das *istihāḍa*? Was soll die Frau machen?

### Für *istihāḍa* gibt es drei Fälle:

1) Bevor die Frau diese lange Blutung hatte, hatte sie eine regelmäßige *ḥāid*-Zeit. In diesem Fall zählt die Frau nur diese alte Zeit als *ḥāid*, die restliche Zeit gilt dann als *istihāḍa*.

Z.B.: Die gewöhnliche Menstruationszeit einer Frau hat sechs Tage am Anfang jedes Monats gedauert, dann bekam diese Frau eine ununterbrochene Blutung, die mehr als 15 Tage dauert. In diesem Fall zählt die Frau nur die ersten sechs Tage des Monats als *ḥāid* und der Rest ist *istihāḍa*.

2) Die Frau hat schon seit Anfang ihrer Menstruation eine lange Blutung. D.h., sie hat keine „regelmässige“ Menstruationszeit, die sie als Massstab nehmen kann. In diesem Fall unterscheidet die Frau die Blutung des *ḥāid* durch ihre bekannten Eigenschaften und der Rest der Blutung gilt dann als *istihāḍa*.

Z.B.: Eine Frau hat die Menstruation bekommen und seitdem kommt die Blutung so: In den ersten zehn Tagen kommt sie dunkelbraun (*ḥāid*), in dem Rest des Monats aber kommt sie rot (*istihāḍa*), oder sie kommt in den ersten zehn Tagen dick (*ḥāid*) und in den restlichen Tagen leicht (*istihāḍa*), oder sie hat in den ersten zehn Tagen den Geruch vom *ḥāid* und in den übrigen Tagen keinen Geruch von *ḥāid*.

3) Die Frau hatte keine gewöhnliche Menstruationszeit und kann die Blutung nicht unterscheiden. In diesem Fall dauert ihre Menstruationszeit sechs oder sieben Tage ab Beginn der Blutung und der Rest der Tage betrachtet sie dann als *istihāḍa*-Zeit.

Z.B.: Die Frau bekommt die langfristige Blutung am 5. jedes Monats. Sie kann dabei die Blutung nicht unterscheiden. In diesem Fall zählt sie sechs bis sieben Tage seit Anfang der Blutung als Menstruationszeit und dann macht sie *ḡusl*. Der Rest der Zeit betrachtet sie als *istihāḍa*-Zeit.

*Ibn Baz*

---

## 7. Die Blutung während der Schwangerschaft

Eine schwangere Frau bekommt in der Regel keine Menstruation, denn das Aufhören der Menstruation ist in sich ein Hinweis auf die Schwangerschaft.

Jedoch kann es sein, dass bei manchen Frauen die Blutung während der Schwangerschaft nicht aufhört. Diese Blutung wird dann als Menstruation betrachtet, solange sie nicht vorübergehend durch eine Verletzung oder Ähnliches verursacht wird und solange diese Blutung die bekannte Regelmäßigkeit der Menstruation hat.

*Ibn Uthaimin*

## **8. Bekommt die schwangere Frau ḥāiḍ?**

Die Rechtsgelehrten sind in dieser Sache verschiedener Meinungen. Die richtigere Meinung ist jedoch, dass die Frau während der Schwangerschaft kein ḥāiḍ bekommt. Dies vor allem, weil Allah ta‘ala das dreimalige Bekommen des ḥāiḍ als Wartezeit für die geschiedene Frau gemacht hat, womit festgestellt wird, dass sie nicht schwanger ist. Und wenn die schwangere Frau ḥāiḍ bekommen würde, dann wäre das ḥāiḍ nicht tauglich als Beweis für das Nicht-Schwangersein.

*Fatwa-Kommission in Saudi-Arabien*

---

## **9. Eine Frau über fünfzig bekommt eine Blutung, welche die Eigenschaften der Blutung des ḥāiḍ hat.**

Bei dieser Frau handelt es sich um ḥāiḍ, da es nach der überwiegenden Meinung keine Altersgrenze für das ḥāiḍ gibt.

Wenn die Frau aber nur trübe bzw. gelbliche Flüssigkeit bekommt, dann ist es kein ḥāiḍ, solange dies nicht in die gewöhnliche Zeit des ḥāiḍ fällt. Wenn diese trübe bzw. gelbliche Flüssigkeit in der gewohnten Zeit des ḥāiḍ kommt, dann wird sie als ḥāiḍ betrachtet.

Bekommt die Frau die Blutung des ḥāiḍ vor oder nach der gewohnten Zeit, dann betrachtet sie das auch als ḥāiḍ.

Zweite Meinung: Manche meinen, dass die Frau ab fünfzig kein ḥāiḍ mehr bekommt, jedoch ist diese Meinung nicht richtig.

*Ibn Uthaimin*

---

## **10. Darf die Frau Arzneimittel benutzen, um das ḥāiḍ bis nach dem Ramadan bzw. bis nach dem hajj zu verschieben?**

Wenn vertrauenswürdige Ärzte bestätigen, dass die Arzneimittel der Frau keinerlei Schaden zufügen, dann darf sie das machen. Es ist jedoch besser für sie, wenn sie das nicht macht. Allah hat ihr die Erlaubnis gegeben, dass sie während dieser Zeit nicht fastet.

*Fatwa-Kommission in Saudi-Arabien*

---

## **11. Die Frau hat das ḥāiḍ während des Ramadan unterdrückt. Einige Tage nach ihrer normalen Menstruationszeit bekommt sie sporadische Blutungen, wie das Blut der Regel. Darf sie fasten und beten?**

Wenn dies Menstruationsblut ist, das die Frau gut kennt, dann ist es ḥāiḍ. Wenn die Eigenschaften dieses Blutes aber nicht denjenigen des ḥāiḍ entsprechen, dann ist es *istiḥāḍa*.

D.h., die Frau kann normal beten und fasten und dieses Blut wird wie Urin betrachtet.

### **Die Zeichen der Blutung vom ḥāiḍ sind vor allem:**

- 1) der unangenehme Geruch
- 2) die dunkle Farbe
- 3) die Dickflüssigkeit (nicht wie Wasser)
- 4) das Blut vom ḥāiḍ gerinnt nicht

*Ibn Uthaimin*

---

### **12. Wie definiert die Frau das Ende von ḥāiḍ? Was macht sie, wenn sie angefangen hat zu beten, dann kommt Blut oder etwas Braunes?**

Das *tuhr* für die Frau ergibt sich dann, wenn die Blutung total aufhört. Die Mindestzeit für die Blutung ist ein Tag und die längste Zeit ist 15 Tage.

Ibn Taimiya meint hingegen, dass es keine Grenze für das ḥāiḍ gibt.

Die Frau erkennt das *tuhr* an zwei Sachen:

- 1) an *al-quṣṣa al-baiḍa'* (eine weiße bzw. farblose Flüssigkeit),
- 2) an der totalen Trockenheit, falls sie kein *al-quṣṣa al-baiḍa'* bekommt.

Die Frau prüft mit einer Watte am entsprechenden Ort. Wenn diese weiß zurückkommt, dann macht sie *ḡusl* und betet. Wenn sie aber rot, gelb oder braun zurückkommt, dann wartet sie.

Die Frauen haben zu Aisha ihre Watten geschickt mit der gelblichen Flüssigkeit, dann sagte sie zu ihnen: „Eilt euch nicht, bis ihr *al-quṣṣa al-baiḍa'* sieht.“ (s. Al-Buchari, das Buch des ḥāiḍ)

Wenn die gelbliche oder die trübe Flüssigkeit in der *tuhr*-Zeit kommt, dann zählt sie nicht. Die Frau soll einfach weiterhin beten, dafür muss sie kein *ḡusl* machen. Umm Attia hat gesagt: „Wir betrachteten das Gelbliche und das Trübe nach dem *tuhr* als nichts.“ (Al-Buchari u.a.). Sie meint damit, es wird nicht als ḥāiḍ betrachtet. Es ist nur unreines Wasser, das *wudu'* verlangt.

Wenn die Frau glaubt, sie hat *tuhr*, und dann findet sie wieder Blut, dann soll sie nachprüfen: Wenn das Blut die Eigenschaften von ḥāiḍ hat, dann ist es ḥāiḍ, sonst ist es *istiḥāḍa*.

Wenn die Frau etwas Trübes bzw. Braunes nach dem *tuhr*-Zeichen sieht, so soll das nicht berücksichtigen. Sie soll nur *wudu'* machen.

Wenn diese trübe oder braune Flüssigkeit während der ḥāiḍ-Zeit kommt, dann gehört sie zum ḥāiḍ.

*Scheich Salih Al-Munjid, islam-qa.com*

---

### **13. Das Zeichen des *tuhr* (die farblose Flüssigkeit) kommt nicht, sondern eine gelbliche Flüssigkeit.**

Wenn die Frau das Zeichen des *tuhr* nicht bekommt, dann ersetzt die gelbliche Flüssigkeit das *tuhr*-Zeichen. Denn die farblose Flüssigkeit ist lediglich ein Zeichen für den Zustand des *tuhr* und dieser Zustand kann auch durch andere Zeichen eintreten, obwohl bei den meisten Frauen die farblose Flüssigkeit das Zeichen ist. Es kann auch sein, dass das Zeichen des *tuhr* die reine Trockenheit ist. Das unterscheidet sich von Frau zu Frau.

*Ibn Uthaimin*

---

### **14. Wenn ich nach der Menstruation *ğusl* mache, kommt eine Flüssigkeit, die eher zu gelb oder weiß neigt. Diese Flüssigkeit kommt sonst in den normalen *tuhr*-Tagen. Soll ich warten, bis diese gelbliche Flüssigkeit vorbei ist, bevor ich *ğusl* mache?**

Normalerweise ist es bei den Frauen so: Sie bekommen zuerst das reine Blut von *hāid*, gefolgt von etwas Trübem, dann von etwas Gelblichem und dann kommt die weiße Flüssigkeit, die wir *al-quṣṣa al-baiḍa* nennen.

Bei manchen Frauen hört die gelbliche Flüssigkeit auf, ohne dass nachher die weiße kommt, sondern die Trockenheit. Wenn diese Trockenheit etwa einen Tag lang dauert, so betrachtet die Frau das als Zeichen für das *tuhr*.

Wenn es bei der Frau üblich ist, dass sie binnen einer Woche die Blutung von *hāid*, dann die trübe und darauf die gelbliche Flüssigkeit bekommt und danach die Trockenheit, dann soll sie nicht einen ganzen Tag lang warten. Sie soll *ğusl* machen und beten.

Bekommt die Frau das Zeichen für *tuhr*, sei es die weiße Flüssigkeit oder die Trockenheit für die Dauer von mehr als einem Tag, und dann kommt wieder eine gelbliche oder trübe Flüssigkeit, dann soll sie das nicht berücksichtigen. Sie ist noch im *tuhr*-Zustand, außer sie sieht Blut. Umm Salama hat gesagt: „Wir haben das Trübe und das Gelbliche nach dem *tuhr* als nichts betrachtet.“ (Al-Buchari u.a.)

*Scheich Saad Al-Humaid, islam-qa.com*

---

### **15. Die Frau sieht in den letzten Tagen des *hāid* kein *al-quṣṣa al-baiḍa* *tuhr*-Zeichen**

Wenn das bei ihr gewöhnlich ist, dass sie das *tuhr*-Zeichen nicht bekommt, wie es bei manchen Frauen der Fall ist, dann darf sie fasten und beten.

Wenn das bei ihr aber nicht gewöhnlich ist und sie bekommt in der Regel das *tuhr*-Zeichen, dann fastet und betet sie nicht, bis sie *al-quṣṣa al-baiḍa* sieht.

*Ibn Uthaimin*

---

### **16. Darf es nach dem *tuhr* und vor dem *ğusl* Geschlechtsverkehr geben?**

Nein, die Frau muss zuerst *ğusl* machen. Hat sie Geschlechtsverkehr vor dem *ğusl* gehabt, dann ist es eine Sünde, für die man Allah ta'ala um Vergebung bitten soll. Ausserdem muss man *kaffara* bezahlen.

*Fatwa-Kommission in Saudi-Arabien*

---

### **17. Darf es während dem *istiḥāḍa* Geschlechtsverkehr geben?**

Es gibt zwei Meinungen: Die erste Gruppe der Rechtsgelehrten betrachtet *istiḥāḍa* wie *ḥāid*, daher darf es während dem *istiḥāḍa* keinen Geschlechtsverkehr geben. (Ibn Siriin, Az-Zuhri u. a.).

Die zweite Gruppe meint, dass es Geschlechtsverkehr geben darf. Sie beziehen sich auf die Aussage des Propheten ﷺ, in der er sagt: „Es (das *istiḥāḍa*) ist kein *ḥāid*.“ Die Anbetungen sind viel wichtiger als der Geschlechtsverkehr, d.h., wenn den Frauen während des *istiḥāḍa* die Anbetungen erlaubt sind, dann ist ihnen auch der Geschlechtsverkehr erlaubt. Umm Habiba hat zur Zeit des Propheten ﷺ das *istiḥāḍa* bekommen und ihr Mann hat mit ihr während dieser Zeit Geschlechtsverkehr gehabt.

*islamweb.net*

---

### **18. Wenn die Frau das *tuhr*-Zeichen bekommt, welche Gebete muss sie dann beten bzw. nachholen?**

Wenn die Frau das *tuhr*-Zeichen nach dem Dhuhr und vor dem Asr bekommt, dann betet sie nur das Dhuhr, wenn sie es vor dem Sonnenuntergang bekommt, dann betet sie das Dhuhr und das Asr. Wenn sie das *tuhr*-Zeichen vor dem Fajr bekommt, dann soll sie das Maghrib und das Ischaa beten. Wenn die Frau vor dem Sonnenaufgang das Zeichen bekommt, dann betet sie nur das Fajr. Die Regel ist: Es werden immer die Gebete nachgeholt, die zusammengefasst werden können.

*islamweb.net*

---

### **19. Darf eine Frau, deren Menstruation vorbei ist, bzw. jemand, der *djunub* ist, das *ğusl* bis nach dem Fajr verschieben?**

Wenn die Frau das *tuhr*-Zeichen vor dem Fajr sieht, dann muss sie fasten (wenn es Ramadan ist). Sie darf aber trotzdem das *ğusl* verschieben, bis nach dem Fajr, jedoch nicht bis nach dem Sonnenaufgang. Sie soll vor dem Sonnenaufgang *ğusl* machen und beten. Genauso verhalten sich diejenigen, die *djunub* sind. Der Mann soll sich damit beeilen, damit er das Ge-

meinschaftsgebet nicht verpasst.

*Ibn Baz*

---

### **20. Ab wann muss die Frau nach der Menstruation wieder fasten?**

Wenn die Frau das *tuhr*-Zeichen erst nach dem Fajr sieht, dann zählt dieser Tag nicht. Sie muss ihn nachholen.

Die Hanafiten und Hanbaliten meinen, sie soll sich trotzdem des Essens und Trinkens aus Respekt vor dem Fastenmonat enthalten. Bei den Malikiten darf sie normal essen und trinken. Es ist bei ihnen sogar nicht empfehlenswert, wenn sie sich des Essens und Trinkens enthält. Die Schafiiten sowie Scheich Ibn Uthaimin sind auch der Meinung, dass sie essen und trinken darf.

---

### **21. Soll man die sechs weissen Tage (Sunna-Fasten im Shawwal) zuerst fasten oder zuerst die Tage vom Ramadan nachholen?**

Man soll zuerst die Tage vom Ramadan nachholen, dann die sechs Tage vom Schawwal. Der Prophet ﷺ sagt: „Wer Ramadan gefastet hat und ihm dann sechs Tage vom Schawwal folgen liess...“, d.h. das Fasten vom ganzen Monat Ramadan ist eine Voraussetzung und wenn man Ramadan noch nicht ganz gefastet hat, dann kann man ihm noch nicht sechs Tage vom Schawwal folgen lassen.

Und wenn man viele Tage zum Nachholen hat oder das Nachholen verspätet hat, so dass der Monat Schawwal für die sechs Tage nicht reicht, dann bekommt man in shaa Allah trotzdem die Belohnung, solange man nichts versäumt hat und das Nachholen mit einer angemessenen Entschuldigung verspäten musste.

*Ibn Uthaimin, Saudischer Radiosender al-Qur'an al-karim (Nur 'ala ad-Darb)*

---

### **22. Darf man als *djunub* oder eine menstruierende Frau in die Moschee gehen?**

Wenn eine Person *djunub* ist oder eine Frau *ḥā'id* hat, dann darf sie nicht in die Moschee rein, außer sie geht nur durch sie hindurch ohne sich darin aufzuhalten.

*Fatwa-Kommission in Saudi-Arabien*

---

### **23. Darf die Frau während der Menstruation *dhikr* machen und Qur'an lesen?**

Während der Menstruation darf die Frau *dhikr* wie jede andere Person machen. Sie darf auch den Qur'an auswendig rezitieren. Wenn sie aber aus dem Qur'an lesen möchte, dann soll sie eine direkte Berührung des *Mushaf* vermeiden, indem sie z.B. Handschuhe benutzt.



Wenn der Mann aber *djunub* ist, darf er den Qur'an weder auswendig noch aus dem *Mushaf* rezitieren.

Als *Mushaf* gilt das Buch, das den gesamten arabischen Text des Qur'an beinhaltet, nicht aber eine reine Übersetzung ohne arabischen Text.

*islamweb.net*

---

#### **24. Dürfen Bücher und Zeitschriften, die Qur'anverse enthalten, berührt werden?**

Ja, denn es ist kein *Mushaf*. Nur ein *Mushaf* darf nicht berührt werden.

*Ibn Uthaimin*

---

#### **25. Die vaginalen Ausscheidungen: Soll die Frau jedes Mal wudu' machen, wenn diese Ausscheidungen aus ihr kommen? Darf sie als Erleichterung die Gebete zusammenfassen?**

Die vaginalen Ausscheidungen sind natürliche Ausscheidungen, die rein sind. Für deren Unreinheit gibt es keine Beweise. Es wurde vom Propheten ﷺ berichtet, dass er die Frau angewiesen hat, sie wegzuwaschen. Außerdem heben sie das *wudu'* nicht auf. Man muss daher das *wudu'* nicht vor jedem Gebet erneuern.

*Saudischer Radiosender al-Qur'an al-karim (Nur 'ala ad-Darb)*

---

#### **26. Die Samen des Mannes treten nach dem ġusl aus der Vagina der Frau aus.**

Die Frau muss nicht wieder *ġusl* machen, wenn die Samen des Mannes nach dem Geschlechtsverkehr und nach dem *ġusl* aus ihr austreten.

Strittig ist aber, ob diese Samen das *wudu'* der Frau aufheben:

- Die Malikiten, Al-Awza'i, Qutādā u. a. sind der Meinung, dass sie das *wudu'* aufheben.
- Ibn Ḥazm ist aber der Meinung, dass sie das *wudu'* der Frau nicht aufheben, weil die Samen nicht von ihr stammen.

*Ibn Baz*

---

#### **27. Was ist sujuud at-tilawa, wie macht man es und was sagt man dabei?**

Im Gebet macht man *sujuud at-tilawa* mit *takbir (Allahu akbar)* vorher und nachher. Wenn man nicht im Gebet ist, dann macht man nur vorher *takbir*. Man macht nachher weder *takbir* noch *taslim* (den Friedensgruss). Im *sujuud at-tilawa* macht man dasselbe *dhikr* wie im normalen *sujuud*.

*Ibn Baz*

---

### **28. Darf man/frau im *djunub*-Zustand (bzw. während der Menstruations der Frau) *sujjud at-tilawa* oder *sujjud ash-shukr* (Dankbarkeitsniederwerfung) machen?**

Die Rechtsgelehrten haben diesbezüglich zwei Meinungen, ob man *sujjud at-tilawa* und *sujjud ash-shukr* ohne *wudu*' oder sogar im *djunub*-Zustand machen darf. Die richtigere Meinung ist, dass man dieses *sujjud* machen darf, wenn man *djunub* ist. Vor allem weil es keinen Beweis gibt, dass man dafür *wudu*' braucht und weil das *sujjud* alleine kein Gebet ist. Der Prophet ﷺ hat den Qur'an gelesen und wenn eine Stelle mit *sujjud* gekommen ist, hat er *sujjud* gemacht und mit ihm machten auch seine Gefährten *sujjud*. Er besteht kein Beweis dafür, dass er sie angewiesen hat, dafür im *tahara*-Zustand zu sein.

*Ibn Baz*

---

### **29. Darf die Frau *sujjud at-tilawa* (Rezitations-*sujjud*) ohne Kopfbedeckung machen?**

Wenn die Frau den Qur'an liest und dann kommt sie zu einer Stelle, wo man *sujjud at-tilawa* macht, dann ist es besser, wenn sie das *sajda* (Niederwerfung) mit Kopfbedeckung macht, sonst geht es auch in shaa Allah, wenn sie das ohne macht, da es kein Gebet ist.

*Fatwa-Kommission in Saudi-Arabien*

---

### **30. Darf die Frau im Qur'an ohne Kopftuch lesen?**

Wenn die Frau zu Hause bzw. mit keinen fremden Männern ist, darf sie den Qur'an ohne Kopftuch lesen. Es gibt keine Beweise, dass sie das Kopftuch tragen muss.

*Fatwa-Kommission in Saudi-Arabien*

---

### **31. Dürfen Frauen in die Moschee?**

Ja, die Frauen dürfen in die Moschee gehen. Der Prophet ﷺ hat gesagt: „Wenn die Frau eines einzelnen von euch darum bittet, in die Moschee zu gehen, so soll er sie nicht daran hindern.“ [Ahmad, Buchari, Muslim u. a.]. Er ﷺ hat auch gesagt: „Hindert nicht die Dienerinnen Allahs an den Moscheen von Allah!“ [Ahmad, Buchari, Muslim u. a.]

Die Frauen sollen jedoch die allgemeinen islamischen Regeln beachten, wenn sie für das Gebet in der Moschee oder zu sonst einem anderen Zweck ausgehen.

---

### **32. Wo steht die Frau, wenn sie und ihr Mann zusammen beten?**

Die Frau steht hinter ihrem Mann.

*islam-qa.com*